

Budgetberathungen in dieser Kammer stets Platz gegriffen hat, daß die directen Steuern nur in subsidio bewilligt werden, insofern die übrigen Staatseinkünfte für die Staatsbedürfnisse nicht zureichen. Consequent damit konnte die Deputation nur vorschlagen, daß die Steuern und Abgaben nur dann erst bewilligt werden sollen, wenn alles Uebrige bereinigt worden ist. Der Abg. Seiler nimmt an dieser Bestimmung Anstoß; ich sollte aber glauben, daß, wenn wir ein umgekehrtes Verfahren einschlagen wollten, sich viel gewichtigere Gründe dagegen aufstellen lassen möchten, denn wenn wir in den Fall kämen, Steuern zu bewilligen, ehe wir noch wüßten, ob das Geld auch gebraucht würde, weil wir über das außerordentliche Budget noch nicht verhandelt haben, so möchte ein solches Verfahren doch einigen Bedenken unterliegen. Der geehrte Abg. Seiler wird mit sich ins Reine kommen müssen, ob er glaubt, daß nach seiner Betrachtung des Budgets außerordentliche Steuern noch erforderlich sind und wird danach seine Abstimmung bei dem außerordentlichen Budget bemessen müssen. Die Deputation muß darauf bestehen, daß die Steuern und Abgaben zuletzt bewilligt werden.

Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Ich stehe so ziemlich auf demselben Standpunkte wie der Abg. Seiler. Meine Ansicht geht dahin, daß allerdings etwas Absonderliches darin zu liegen scheint, zuerst an die Ausgaben zu denken und nachher erst an die Einnahmen. Jeder gute Hausvater wird nur dann etwas Neues einrichten, wenn er Geld dazu hat; er wird erst an die Ausgaben denken können, wenn er vorher weiß, was er einzunehmen hat. Ich bin also der Meinung, daß man erst das Einnahmehudget berathe und dann erst zur Bewilligung der außerordentlichen Ausgaben übergehe; denn sonst würde man sich unbedingt durch Bewilligung der außerordentlichen Ausgaben präjudiciren. Es müßte wenigstens bei jeder außerordentlichen Bewilligung das Reservat angeschlossen werden, daß sie zur Perfection nur dann erst käme, wenn die Erträge des Einnahmehudgets dies zuließen. Es ist dies nach meiner Ansicht um so nothwendiger, als wir auf Seite 6 sehr bestimmt ausgesprochen sehen, daß noch immer außerordentliche Steuern bezahlt werden müssen. Wenn dies für die Gegenwart bis zur Bewilligung der neu postulirten außerordentlichen Steuern gemeint ist, so bin ich ganz einverstanden damit; wenn es aber auf die Zukunft hindeuten soll, so möchte ich auch daran festgehalten wissen, daß erst das Einnahmehudget berathen und dann die außerordentlichen Ausgaben danach festgestellt würden.

Abg. Seiler: Wenn der Herr Referent sagte, wir wüßten ja nicht, ob das Geld gebraucht würde, was wir bewilligt, wenn wir zuerst die Einnahmen feststellten, ohne die Ausgaben zu kennen, so möchte ich darauf bemerken, daß ich allemal voraus überzeugt bin, daß das Geld gebraucht werden kann und wird. Wenn der Herr Referent

sagte, daß die directen Steuern subsidiarisch eintreten müßten, so finde ich das ganz in der Ordnung, wenn kein Kassenbestand von der vorigen Finanzperiode übrig ist. Wenn ein solcher aber übrig ist, und zwar herrührend aus außerordentlichen Steuern und die gewöhnlichen Steuern auch für die nächsten Jahre nicht ausreichend sind, so, glaube ich, muß zunächst der Kassenbestand subsidiarisch eintreten und dann können erst außerordentliche Steuern bewilligt werden. Ich muß auf diesem Standpunkte stehen bleiben, ich kann es vor meinem Gewissen nicht verantworten, einen Groschen für Unternehmungen zu bewilligen, von denen man ziemlich sicher weiß, daß das Land nicht Gefahr läuft, wenn sie noch drei Jahre ausgeföhrt bleiben, oder bei denen es noch fraglich ist, ob es nicht zweckmäßiger sei, das Bedürfniß durch eine Anleihe aufzubringen, als die sogenannten Ersparnisse dazu zu verwenden. Ich bleibe dabei stehen, daß ich mich nicht entscheiden kann, weder für noch gegen das außerordentliche Budget, wenn ich nicht weiß, wie hoch die Steuern bewilligt worden sind. Wenn die zweite Deputation in meinem Sinne einen Antrag nicht bringen will, so erlaube ich mir, den Herrn Präsidenten zu ersuchen, folgenden Antrag der hohen Kammer vorzulegen:

„es möge die Kammer genehmigen, daß der Bericht über die einzelnen Theile des Budgets in der Reihenfolge, wie die Deputation damit zu Stande kommt, jedoch mit Ausnahme der Pos. B., Steuern und Abgaben, im Einnahmehudget, die zuletzt erst, jedoch vor dem außerordentlichen Budget, vorzunehmen sein wird, zur Berathung und Beschlußfassung in die Kammer gelange.“

Präsident Dr. Haase: Der Abg. Rittner hat um das Wort gebeten.

(Der Abg. Haberkorn bittet ums Wort.)

Abg. Rittner: Es ist wohl erlaubt, den Antrag des Abg. Seiler vorher nochmals zu vernehmen, ich wenigstens habe ihn nicht verstanden, ich würde bitten, mich erst dann sprechen zu lassen.

Präsident Dr. Haase: Will der Abg. Haberkorn auch zunächst das Einbringen des angekündigten Antrags erwarten?

Abg. Haberkorn: Ich verzichte vor der Hand auch aufs Wort.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. Seiler beantragt eine Einschaltung bei dem Deputationsantrag Seite 17, wonach der Deputationsantrag so lauten würde:

„die Kammer wolle genehmigen, daß der Bericht über die einzelnen Theile des Budgets in der Reihenfolge, wie die Deputation damit zu Stande kommt, jedoch mit Ausnahme der Pos. B., Steuern und Abgaben, im Einnahmehudget, die zuletzt erst, jedoch vor dem außerordentlichen Budget, vorzunehmen sein wird, zur Berathung und Beschlußfassung in die Kammer gelange“

Zunächst würde ich die Kammer fragen, ob dieser Antrag Unterstützung finde? — Er ist hinreichend unterstützt.